

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatssarbeiter**

Räderung und Expedition Berlin 50. 16  
 Lützowhauser Str. 5 (Redakteur E. Bittner)  
 Fernsprecher Num. 5012. 06

Staats- und Gemeindeservice  
 sollen Auslesebetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
 vierjährig durch die Poststelle bestelltlich 4 Mark  
 mit möglichst kurzer Versandzeitnahme 6 Mark.

## Das Reichsversorgungsgesetz.



Am 17. April 1920 unterbreitete die Regierung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen. An dem gleichen Tage wurde der Entwurf einem Ausschuss überwiesen. Bereits am 26. April erstattete der Ausschuss seinen Bericht und vier Tage später, am 30. April 1920, wurde das neue Gesetz in der Nationalversammlung verabschiedet. Nachdem nun am 21. Mai die Bereitstellung dieses für die Kriegsbeschädigten wie der Hinterbliebenen wichtigen Gesetzes im Reichstag beschlossen ist, soll im Kürze darauf eingegangen werden. Die Versorgung — die seinen Unterhied mehr nach dem Dienstgrad macht —, umso mehr nunmehr: 1. Heilbehandlung, Krankengeld und Haushalt, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente und Pflegezulage, 4. Beamtenrente, 5. Sterbegeld und Gebühren für das Sterbedienstlager, 6. Hinterbliebenenrente. Die Heilbehandlung, deren Durchführung in Krankenlosen übertragen und worauf ein Rechtsanspruch besteht, erfreut sich auf ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln sowie die Anfertigung mit Körperersatzteilen, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, so erheblich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Dienstbeschädigung zu erleichtern. Dazu sind noch Heilanstaltspflege sowie Hauspflege und Pflegerinnen vorzusehen. Blinde erhalten einen Jährerbund statt. Während der Heilanstaltspflege eines Behinderten erhalten dessen Angehörige zwei Drittel der Vollrente und die nach der Vollrente bemessene Kinderzulage als Haushalt. Wie alle Streitfragen, ob und inwieweit Militärpersonen zur Leistung von Operationen verpflichtet sind, hat dadurch ihre Auflösung gefunden, daß die Behinderten zur Tüchtigung von Operationen, die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unverletzlichkeit bedeuten, nicht gezwungen werden können. — Die soziale Fürsorge umfaßt die unentgeltliche berufliche Ausbildung. Hierauf besteht ein Anspruch. — Auf Rente besteht Anspruch, solange infolge einer Dienstbeschädigung eine Erwerbsbehinderung um wenigstens 15 Proz. besteht. Für die Überleitung der bereits getroffenen Feststellungen ist zwischen der Behinderten und dem Rentenamt eine um 5 Proz. geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit vor nächtiger Stufe angesetzt worden. Somit ist eine Minderung um 15 einer solden von 20 Proz. gleichzustellen. Bei der Rentenkennzeichnung wird der Beruf wie der Familienstand und Wohnsitz des Behinderten berücksichtigt. Die Grundrente hält sich bei 20 Proz. auf 480 M., bei 30 auf 720 M., bei 40 auf 960 M., bei 50 auf 1200 M., bei 60 auf 1440 M., bei 70 auf 1680 M., bei 80 auf 1920 M.

M., bei 90 auf 2160 M., bei besser Erwerbsfähigkeit (also mehr wie 90 Proz.) auf 2400 M. Von 50 Proz. ab tritt noch eine Zwischenbeschädigung in Lage von 150 M. hinzu, die dann weiter auf 300, 450, 600, 750 bis 900 M. bei voller Erwerbsfähigkeit steigt. Dafür sind die bisherigen Vorschriften unzureichend weggelassen. — Blinde erhalten stets die Vollrente.

Dem Berufe Rechnung tragend, ist dann noch eine Ausgleichszulage in Höhe von einem Viertel der zu gewöhnenden Gebühren für vorgegeben, wenn der Behinderte vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Die Ausgleichszulage wird auf die Hälfte der Gebühren für vorgegeben, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten und ein besonderes Maß von Leitung und Verantwortung erfordert. Die Ausgleichszulage wird auch gewährt, wenn vor der Wehrdienstigung des Behinderten bindert, einen Beruf ausüben, den er sonst nach seinen Lebensverhältnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten hätte erreichen können und nach den bisher betätigten Arbeits- und Ausbildungswillen vornehmlich auch ausgeübt hätte. — Für jedes ebihliche Kind wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres noch eine Kinderzulage in Höhe von 10 Proz. der zufindenden Gebühren gewährt. Den ebihlichen Kindern werden gleichgestellt die für ebihlich erklärten Kinder, die am Kindes Statt angenommene Kinder, die Stief- und Pflegeskinder, die unehelichen Kinder. — Solange der Behinderte infolge der Dienstbeschädigung so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, wird ihm eine Pflegezulage von 600 M. jährlich gewährt; ist die Gesundheitsförderung aber so schwer, daß sie dennoch kein Pflegefall und außergewöhnliche Pflege erfordert, so ist diese Zulage auf 1000 M. oder 1500 M. zu erhöhen. — Hat ein Neugeborener an einem der im Ortsklassenverzeichnis zum Befolgsgebiets vom 30. April 1920 genannten Orte meistens ein halbes Jahr lang ununterbrochen seinen Wohnsitz, so erhält er neben seinen Gebühren noch eine Ortszulage, die in Ortsklasse A 35, B 30, C 20 und D 10 Proz. der Gebühren beträgt. — Endlich ist zu den Gebühren mit Ausnahme des Armeenfeldes noch eine Tenenzungszulage vorgegeben, die für dieses Jahr auf 25 Proz. aller Bezüge bemessen ist. — Zur Erleichterung des Wehrdienstes in das Erwerbsleben kann einem nicht versorgungsberechtigten Angehörigen der Wehrmacht, dessen Erwerbsfähigkeit infolge einer Gesundheitsförderung beim Auscheiden aus dem Militärdienst gemindert ist, ein Übergangsgehalt gewährt werden. Es darf zwei Drittel der Vollrente, der Ortszulage und der Tenenzungszulage nicht übersteigen. — Für Versorgungsberechtigte mit einer Rente von 50 Proz. kommt unter gewissen Voraussetzungen noch

der Beamtenschein in Betracht. — Stirbt der Rentenempfänger, so wird ein Sterbegeld gewährt, welches für Ortsklasse A auf 400, B und C auf 350, D auf 300 und E auf 250 Mf. festgesetzt ist. — Außerdem werden nach dem Tode des Rentenempfängers noch die Gebühren für das Sterbevierteljahr gezahlt.

Bei der Versorgung der Hinterbliebenen ist die bisherige Untercheidung zwischen „Kriegsversorgung“ und „Allgemeiner Versorgung“ in Wegfall gekommen. Die Witwen-, Waisen- und Elternrente wird gewährt, wenn der Tod die Folge einer Dienstbedürftigkeit ist. Die Witwe erhält dann 30 Proc. der Vollrente, die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsminderheit bei Lebenszeiten zwischen würde. Da die Witwe erwerbsunfähig oder wegen der Pflege und Erziehung der Kinder nicht in der Lage, einem Erwerb nachzugehen, oder hat sie das 50. Lebensjahr vollendet, so stellen ihr 50 Proc. zu. — Im Falle der Erwidung oder Aufhebung der ehemaligen Gemeinschaft erhält die frühere Ehefrau Witwenrente, wenn der Verstorbene allein für kindig erklärt oder wenn die Ehe wegen Geisteskrankheit des Verstorbenen geschieden worden ist. — Im Falle der Wiederverheiratung mit einem Deutschen erhält die Witwe eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresvertrags der von ihr zuletzt bezogenen Rente; bei Widerrichtung mit einem Ausländer oder Staatslosen kann die Abfindung gewährt werden. — Ist der Tod nicht die Folge einer Dienstbedürftigkeit, so kann der Witte eines Rentenempfängers im Falle der Verhältnisgleich eine Witwenrente gewährt werden, die zw. Dreifach der Witwenrente, der Ortszahl und Zehnmalzehn (diese Ziffern erhalten auch die Hinterbliebenen) und, wenn die Witwe für Kinder zu sorgen hat, den vollen Betrag dieser Gebühren nicht übersteigen darf. — Die Waisenrente erhalten die ehelichen und als solche gleichgestellten Kinder des in Folge einer Dienstbedürftigkeit Verstorbenen bis zur Vollsiedlung des 18. Lebensjahres. Ist ein Kind bei Vollsiedlung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Grunderkrankungen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so wird die Waisenrente gewährt, solange dieser Zustand dauernt. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt, 15 Proc., für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 25 Proc. der Vollrente des Verstorbenen. — Die Versorgung der Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern sowie Großeltern ist im Gegensatz zu den übrigen Versorgungsformen von der Bedürftigkeit abhängig. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 30 Proc. für den Vater oder die Mutter allein 20 Proc. der Vollrente des Verstorbenen. Die Elternrente erhöht sich, wenn mehrere Söhne infolge einer Dienstbedürftigkeit gestorben sind, für jeden weiteren Sohn um ein Fünftel ihres Betrags. — Großeltern erhalten die Rente nur, wenn seine anerkannten Berechtigten Eltern verstorben sind. — Ist eine Person, deren Hinterbliebenen eine Rente zugeschenkt würde, verstorben, so kann ihnen die Rente auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verstorbenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Über das Maßen der Versorgungsgebühren ist mit Ausnahme des Hausholdes üblichen sich die Vorschriften denen der Reichsverordnungsgesetz an. Hinzu kommt ist u. a. noch, daß das Maßen auch eintritt bei einem nach Ausscheidung der Versorgungsgebühren verbleibenden reichsein kommenmehrverdächtigen Jahreseinkommen von mehr als 5000 Mf. So soll bei 5000, 6000 Mf. ein Gehalt rufen und für je weitere 1000 Mf. erhöhen. Die Abminderung um je ein Fünftel fort, so daß bei 11000 Mf. die Höchstgrenze für das völkerliche Maßen der Gebühren erreicht ist. Nur auch wenn das gänzliche Maßen der Gebühren erreicht ist, verbleibt die Schwerbedürftigkeitszulage nebst Auszeichnung, Orts- und Pflegezulage dem Pflichtdienst. Soweit das reichsein kommenmehrverdächtige Jahreseinkommen aus dem Arbeitsverdienst

der Witwe und Waisen besteht, und nicht über 10 000 Mf. hinausgeht, ist die Waisenrente unverkürzt zu zahlen.

Das Gesetz trifft dann noch Vorschriften, unter welchen Umständen die Übertragung, Verpfändung und Pfändung der Gebühren erfolgen kann, regelt die Kapitalabfindung, die im wesentlichen den Vorstriben des Kapitalabfindungsgeleises vom 3. Juli 1916 nachahmt ist. — Über den Anwendungsbereich der Anrechnung von Versorgungsgebühren auf das Arbeitseinkommen entbehrt das Gesetz namentlich eine auch für unsere Kollegen wichtige Bestimmung, welche lautet: „Bei der Vermessung des Arbeitseinkommens von Bedürftigen, die Versorgungsgebühren nach diesem Gesetz oder einem anderen Militärversorgungsgesetz (Orienten, Pensionen, Verbitameinsatz, Kriegs- oder andere Zulagen, Witwen- oder Waisen-, d. h. Kriegsleistungsgeld usw.) empfangen, dürfen diese Gebühren nicht zum Nachteil der Beschäftigten berücksichtigt werden; insbesondere ist es unzulässig, die Versorgungsgebühren ganz oder teilweise auf das Einkommen anzurechnen.“ Wird jedoch diese Bestimmung verstoßen, so können die zur Abschaltung von Arbeitsbeschafflichkeiten bestehenden Sanktionsmaßnahmen eingeführt werden.

Das Gesetz ist nun bereits mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getreten. Es findet auch auf die Personen Anwendung, deren Versorgungsanspruch sich auf eine nach dem 31. Juli 1911 und vor dem 1. April 1920 erledigte Dienstleistung gründet. Die auf Grund der bisherigen Gesetze zu zahlende Versorgungsgebühr wird nach dem 1. April 1920 folglich weiter erhöht, bis die Gebühren nach diesem Gesetz festgestellt sind. Darüber werden noch mehrere Monate vorliegen. Die Zettstellung erübrigt rückwärts vom 1. April 1920 an die bis dahin geübten Beträge werden anzuwenden. — Rentenempfänger, die auf Grund des Mannschaftsvertragsanspruchs noch eine Rente von 10 Proc. besitzen, erhalten diese bis zum 31. Dezember 1920 weitergezahlt. Mit dem 1. Januar 1920 wird dann an Stelle dieser Gebühren von Amts wegen eine einmalige Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetriebs angewiesen.

Das Reichsversorgungsgesetz hat nun sowohl den Kriegsbedürftigen wie auch den Hinterbliebenen gegenüber dem bisherigen Maß ganz erhebliche Verbesserungen gebracht. So erhält bisher z. B. die Gemeiner Iei 20 Proc. Rente einschließlich aller Zusätze jährlich 179, bei 50 Proc. 1008 und bei völiger Erwerbsminderheit 1764 Mf. Nehmen wir nun einen ungelerten Arbeiter mit drei Kindern, der nach dem neuen Gesetz entbündigt wird, auf Grundlage seines Anspruchs hat, in einem Ehe der Ortsklasse A wohnt und um 50 Proc. geabschiedigt ist. Dieser würde erhalten:

1. Grundrente . . . . .	1200,- Mf.
2. Schwerbedürftigkeitszulage . . . . .	150,-
3. Kindszulage (3 Proc. der gen. Rente) . . . . .	40,-
4. Ortszulage (5 Proc. der bisher gen. Rente) . . . . .	614,25
5. Leistungszulage (25 Proc. zu allen gen. Rente) . . . . .	500,32

Zusammen . . . . . 2961,57 Mf.  
Abgerundet auf . . . . . 2962,- Mf.

Bei einem gelerten Arbeiter, z. B. Maidschaft oder Gehir, kann in vorliegendem Falle nach einer Ausgleichszulage von 337,50 Mf. hierzu, jedoch nicht darüber die Rente auf 3000 Mf. erhöht werden. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbedürftiger mit 3 Kindern, gelerner Arbeiter, aber nicht gehir, erhält ungefähr 1550 Mf. Hieraus geht hervor, daß dieses Gesetz die Kriegsbedürftigen wie auch die Hinterbliebenen gegen früher wesentlich glücklicher gestellt hat. — g.

Ein hundert Jahren wählt das Proletariat immer höher und stärker ins soziale Leben hinein, und es wird morgen Herr seines Schicksals sein, auf Grund des Gesetzes, daß der Stärkste, der Gewindste, der des Daseins Würdigste bestehen bleibt. Emile Zola.

## Die englischen Gewerkschaften.

„Die Gewerkschaft“ hat vor dem Kriege ihre Leser über die wichtigsten Vorgänge in der ausländischen Gewerkschaftsbewegung unterrichtet. Während des Krieges, wo alle Verbindungen mit den deutschsprachigen Staaten (und das war beiwohl die ganze Welt) unterbrochen waren, mußte die Periodenzeitung unverbleiben. Auch heute sind alle die Jüden, die uns vor dem Kriege mit dem Ausland verbunden, noch nicht wieder gefügt, so daß uns die Nachrichten über die Gewerkschaftsbewegung jenseits unserer Landesgrenzen nur lädiert zugeben. Außerdem fehlt Papierzusageung den Namen der Gelehrten ein, der besonders die Auslandsforschung best trifft. Aus einem Artikel, den Dr. Charlotte Lenné schreibt im „Meldungsberichtsblatt“ veröffentlicht, erfreuen wir uns, als die Grossen Södner und Beatrice Webb ihr sehr gut beschriebenes Buch: „The History of Trade Unionism“ (Die Geschichte der englischen Gewerkschaften) Anfang 1920 neu herausgegeben haben. Aus dem langen Auszug daraus im „Reichsberichtsblatt“ geben wir folgendes wieder:

Zum Jahre 1912 betrug die Zahl der Gewerbevereinsmitglieder etwas über 1½ Millionen oder 4 v. H. der damaligen Bevölkerung und etwa 20 v. H. der erwachsenen männlichen Bevölkerung; für Aufstellung 1920 wird ihre Zahl auf über 6 Millionen erwartet, was etwa 12 v. H. der gesamten Bevölkerung und 10 v. H. der männlichen Bevölkerung entsprechen würde. Der größte Teil der Zunahme entfällt auf das letzte Jahrzehnt. Während sie von 1882-1910 rund eine Million betrug, hat sich die Zahl der Mitglieder in den letzten acht Jahren verdoppelt. Zum Gegenstand zu den beiden Gewerkschaften, bei denen gleich nach der Gründungszeit ein hoher Anfang eingefügt, und deren Mitgliederzahl ihren Tiefpunkt 1916 erreichte, war in England, wo die allgemeine Wehrpflicht nicht spät in den ersten Kriegsjahren zahlreiche Arbeiter zu den Rahmen zog, die Abschaffung eines Mitgliedsbeitrags ganz vorübergehend und verhältnismäßig unbedeutend. Bereits 1915 setzte wieder ein Aufschwung ein, der nach Entzerrung des Waffenstillstandes anhielt. Nach den amtlichen Angaben in der "Labour Gazette" betrug die Zahl der Gewerbevereinsmitglieder: 1913 3 957 115, 1914 3 915 809, 1915 4 126 673, 1916 4 457 947, 1917 5 287 522, Anfang 1920 gäbe 6 Millionen (Edgeman).

Die Entwicklung in *ofo*, wie die Statistik zeigt, viel ruhiger und füchter als in Deutschland verlaufen; wodurch dem gewerkschaftlichen Leben sofort bei Kriegsende ein großer Teil des alten, gesündeten Mitgliederstamms entzogen, noch drängten sich den eingeschlagenen Arbeitgeberorganisationen mit hinzutretender Ungleichheit die Prekärne auf, die den deutschen Gewerkschaften in den ersten Monaten nach der Revolution aus dem Mittelstaat von Millionen meinig jäh zugekehrt, der gewerkschaftlichen Schulung und Disziplin entsprechender Mitglieder erwachsen.

aus dem Zusammenhang des Paragraphen entnehmen, was er ausdrückt. Das gewollte Wiedereinsetzen der gewerkschaftlichen Bewegung drückt sich auch in der Annahme der Gewerkevereinsvermögen aus, die sich mit über 15 Millionen Pfund Sterling Anfang 1920 gegenüber 1890 vergrößert haben. Ein gleichen Zeitraum hat die rechtliche Stellung der Oberkörbertheite in vieler Beziehungen durchgemacht, die g. kennzeichnet sind durch die Geschäftsführung der freien Verbindung der Gewerkevereine auf wirtschaftlichem und politischen Gebiet durch ungünstige Beschlüsse und auf der einen Seite, durch die Gewerkevereinsgesetze von 1906 und 1913, die diese ungünstigen Regelungen für den Rechtsstand der Gewerkevereine wieder aufzuheben und ihm dannend verfeinern und festsetzen, auf der anderen Seite.

1901 entschied das Oberhaus als oberster Gerichtshof in einem Prozeß zwischen der Ital.-Bal.-Eisenbahngesellschaft und dem Eisenbahnerverband, daß in der Gesäßhöhe des entlasteten Güterfördererads bestimmt geworden ist, dass die Güter ebensofern berücksichtigt werden müssen, wie sie auf dem Bahnstück über Baulasten einen anderen erzielenden Schaden hervorgerufen haben. Durch diese Entscheidung kam der Güterförderer, um 42 000 Pfund Sterling (100 000 £), jährlichen Güterverlusten etwa 200 000 Pfund Sterling (40 Millionen £) und erzielte somit das jährliche generellste öffentliche Güterfördererleben auf das Doppelte. Es war die Hauptursache, daß in den folgenden Jahren die Güterförderer das Fahrzeugwesen ihrer Güterlinien auf das Gebiet der Post auf verlegten und daß 1906 20 ansässige Güterförderer ins Unterhaus einzogen. Hierzu aber bezeichneten ein Blattaufruf das Jahr 1906 unter genereller Güterförderer- und Transport-Deputaten von 1901 als jenes, das nicht nur die ungünstigsten Jahren des Zoll-Bal. Rechts bestimmt, sondern den Verhältnissen einen prahligen Niedrigstand verleiht, indem es sie von jeder ausreichendem Rücksicht auf Handlungen, die von ihnen

Berufstragten in Verbindung mit gewerblichen Streitigkeiten begangen wurden, bfre.te.

Eine andere Entscheidung des obersten Gerichtshofes, das sogenannte Osborne-Urteil, richtete sich gegen die politischen Beitragsanlagen der Gewerksvereine (1909). Indem es jene Belohnung der Gewerksvereine, die nicht in dem Gewerkschaftsgebot von 1876 aufgezählt ist, für ungesehlich erklärt, unterband es aber nicht nur die Verwendung gewerkschaftlicher Mittel für politische Zwecke, sondern trug auch eine große Anzahl allgemein anerkannter Tätigkeitsbereiche, z. B. das gesamte Unterstützungsprogramm der Gewerksvereine. Erst das Gewerkschaftsgesetz von 1913 gab den Gewerksvereinen die für ihre Zwecke notwendige Freiheit wieder, hörte allerdings die Erhebung von Beiträgen für politische Zwecke an die Zustimmung der Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder und räumte der Minderheit das Recht auf Vereinigung von der Beitragsleistung zu dem politischen Zweck ohne eine Schmälerung ihrer sonstigen Mitgliedsrechte ein.

Wicht mancher bedeutsam als das äußere Wachstum der Gewerbebewegung sind Veränderungen, die sich im Einfluß der einzelnen Arbeiterguppen innerhalb der Gewerbebewegung eingetragen haben. Die alten geschäftigen Vereine der geistigen Arbeiter, wie der Pianomaklerverein, der Buchdrucker des Druckwerkes, der Hochschulärztekonsorten, die früher zusammen mit den Gewerbeverbänden waren, haben zwar noch teilweise ihre Mitgliedschaft bedeutend vermehrt und beträchtliche Vermögen angesammeln können, aber ihr Einfluß ist im Verhältnis zu anderen Gruppen in der Gewerbebewegung zurückgegangen. Gleichzeitig haben sie sich, deren Organisation Jahrzehntelang als vorbildlich angesehen hat — wie die Gesellschaft der vereinigten Glasfabrikanten, des neuen Musters von 1851 — heute vor neue schwierige Organisationsprobleme gestellt. Dagegen haben andere Gruppen, die bis vor Kurzem nur über eine lokale oder durch Versplittung schwache Organisation verfügten, eine feste Stellung in der Gewerbebewegung erlangt, wie die Bergleute, die zwei Jahrzehnte gebraucht haben, um den Paritätismus der lokalen Organisationen in den einzelnen Stahlwerken zu überwinden und sie in einer leistungsfähigen nationalen Organisation, der Miners' Federation of Great Britain (Anfang 1920 900 000 Mitglieder) zusammenzuführen, ferner die Transportarbeiter und die Eisenbahner; nemenlich die letzteren haben in der aus der Verbindung von drei bis dahin rivalisierenden Gewerbevereinen entstandenen National Union of Railways „das neue Muster von 1913“, das Vorsitz des Industrieverbandes, der Zusammenfassung aller in einem Gewerbe zweckmäßig zusammengehörigen Arbeiter geprägt und in den gewerkschaftlichen Bewegungen der letzten Jahre in vorderster Reihe gehandelt. Wertvollster Wert ist ferner die gewaltige Zunahme der Zahl der Organisierten unter den ungeliebten Arbeitern und den Frauen. Nur zwei Beispiele seien angeführt. Die National Federation of Women Workers, die größte gewerkschaftliche Frauengewerbeorganisation, gäbte 1914 11 000, 1919 dagegen über 60 000 Mitglied. Da im Jahre 1898 gegründete Arbeitsunion brachte es in zwölf Jahren nur auf 5000 Mitglieder, 1913 war ihre Mitgliedszahl bereits auf 91 000, 1917 auf 197 000 angewachsen, Ende 1919 betrug sie gegen 500 000.

Eine der Hauptursachen für das erstaunliche Wachstum des Trademarkismus unter den ungelösten Arbeitern seit 1911 ist das Nationale Versicherungsgesetz, das sämtliche Lohnarbeiter zwang, einer mit der Durchführung der Berufssicherung betrauten Organisation beizutreten, und den Gewerbevereinen unter bestimmten Voraussetzungen die Eigentümerschaft an etablierter Berufserinnerungsstätte verlieh. Eine gleiche, organisationsfördernde Wirkung übte momentan das Gardeproduktionsgesetz von 1917, das für die sechs entlassene Arbeiterschaft Lohnarbeiter gut gestiegene geschützte Mindestlöhne schuf.

Das Herrvertrauen dieser jüngsten Glieder der Gewerkschaftswelt und die Verkündung des Fabrikgewichts in der Gesamtheit bringen zu hohen Bauten hingt neben anderen Wänden zweitlich damit zusammen, daß sie wegen der verhältnismäßigen Jugend ihrer Organisation in der Regel waren, diese der modernen industriellen Entwicklung angepaßt, während die Struktur des älteren Berufs bis dahin nicht den Bedingungen der Industrie entsprach und daher als lächerlich und veraltet empfunden wird. Wenn aber dem Streizey andie sich in weiten Kreisen nicht nur der unzufrieden, sondern auch der gekrempelte Arbeiter umstieß, so ist dies von den Gewerken, nun bestolpige Politik des teilnehmenden Verhandlungs auf Grundlage der verhältnismäßigen Gliedern der Arbeiterschaft geltend und greift die Überzeugung um sich, daß einzelne Arbeiterschichten gegenüber der fortwährenden Konzentration der Industrie und der sich durch Zusammenschluß befürchtenden

Macht des Unternehmertums nichts ausprägen vermögen. An Stelle der bisher vorherrschenden Verufsorganisation von Handwerkern wurde die Zusammenfassung aller in einer Industrie beschäftigten Arbeiter ohne Berücksichtigung ihrer besonderen Berufstätigkeit in Fabrikvereinbänden gefordert. Die Streiterfolge der Eisenbahner und der Bergleute, die beide dieses Organisationsprinzip durchgeführt haben, sprachen für die Leistungsfähigkeit d. s. r. Organisationsteam.

Die organisatorischen Mängel traten in verstärktem Maße während des Krieges hervor, als die Schießpulander mit ihrer Zusammenhaltung großer Massen von halfgelernten und bisher meist organisatorisch fremden Arbeitsträgern eine Reihe neuer Fragen aufworf, die das Verbundensein eines allzeit zugänglichen und vertraut gewordenen Organs zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen geäußert der Betriebsteilung erforderte machten. Hierzu kam, daß die englischen Waffenregelzeiten der Jahre 1915-1917 neuen Verhältnisse, die Produktion bestimmenden Gewerkschaftsgebräuden trafen nur wenige Rechte der Arbeiter, so namentlich die Freiheit und das Streitrecht, zeitweise aufzuhören, sondern auch die Gewerkschaften auf ihrem Hauptätigkeitsfeld, dem Gebiete der Eisenbahn-Betriebsabteilung, laborten, indem die Zeitung der Arbeitgeberorganisationen in fürgewidrigen Betrieben auf bedrohtem Wege erfolgte. Diese Preisgabe wichtiger Arbeitnehmerrechte gegenüber der Regierung wurde den Gewerkschaftsführern von den Arbeitnehmern und löste den inneren Zusammenschnitt der Organisationen. Aufholen ihrer Zersetzung erwies sich zudem die gesellschaftliche Organisation vielfach als ungeeignet zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen in Fragen, bei denen Mitglieder verschiedener Gewerkschaften gleichzeitig beteiligt waren. So schuf sich die Arbeiterschaft der Kriegsbetriebe aus ihrer Mitte neue Vertretungsorgane, die Shop Stewards, die sich überwiegend wiederum in großen Unternehmen oder über größte Zweige hin zu Werkzeugfabriken zusammengeflossen und nicht selten in scharfem Gegensatz zu den offiziellen Gewerkschaftsvertretern standen. Als dem gleichen Verhältnis nach einer gemeinsamen Vertretung der Arbeitnehmer der Arbeitgeber hervorgerufen, entbrannte ihre Entwicklung in einzigen verständigten Anlässen. Eine Unterbindung des Arbeitnehmerinteresses hat im bedeutenden folgende Einschätzungen festgestellt: 1. Die Durchdringung der von der Regierung mit den Arbeitnehmerorganisationen geschlossenen Vereinbarungen über die Umstellung des Produktionsprozesses in der Weise, daß die Verteilung großer Mengen ungeliebter und beschleunigter Arbeitstage verschoben wurde, während die geringe verbleibende Zeit unter den einzelnen Arbeitern über den erweiterten Betrieb verteilt, d. h. verhältert wurde. 2. Vereinbarungen über Lohnausgleich, d. h. vereinbart für die Neuordnung von Abstand und Prämienentnahmen und über die Feststellung der einzelnen Züge, z. B. Aufzehrung über die Einhaltung der Arbeitszeit. 3. Vereinbarungen über die Versetzung von Arbeitern. 4. Vereinbarungen über die Anzahl an der Versetzung von Jurisdiktionen der Arbeitgeberseite. 5. Vereinbarung von Mitteln, die im Betriebe mit der Erweiterung der Betriebszeit zur Unterstützung von Fällen der im Arbeitsschicht wohnenden Arbeitnehmerangehörigen eingesetzt werden. Die Shop Stewards wurden von den Gewerkschaften wenig freundlich angesehen, besonders da sie oft auf Gewalt ausgingen, die in das Verhältnis der Gewerkschaften, z. B. Eisenbahner traten über die in einem Betrieb zur Anwendung kommenden Gewohnheiten. Allmählich brachte sich jedoch in geschäftlichen Kreisen die Erfahrung's Lohn, daß die Verhältnisse der modernen Industrie ein Organ zur Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben erfordert, und doch es zweckmäßig ist, die Trennung der gewerkschaftlichen Organisation einzuprägen.

Auf eine weitere Ausprägung an die Organisation der Arbeitnehmer geht die starke Bewegung zum Zusammenschluß innerhalb der Gewerkschaftswelt hin, die gleichzeitig von den breiten Massen der Mitglieder getragen wird und in den letzten Jahren aufgreifendes Verhältnis gewinnt hat. Teils haben sich unter rivalisierenden Gewerkschaften verbündet, teils sind verschiedene gewidmete Gewerkschaften bestrebt, über verschiedene Berufe abgeschlossen worden, wodurch der Übergang zum Industrieverband angestrebt worden ist. Die nach dem Zusammenschluß dreier Gewerkschaften der Eisenbahn in der National Union of Railways übrigbleibende Vereinigung der Eisenbahner und Güter steht im Begriff zu früher in engem Einvernehmen mit der größeren Organisation. Sie hat diese nunmehr bei dem allgemeinen neuartigen Eisenbahnerstreik im Frühjahr 1919 unterstützt. Weitere Zusammenschlüsse finden statt in der Metallindustrie, wo die Iron u. Steel Trades Confederation einer sich allmählich vollziehenden Vereindemung von drei bisher seit langer Zeit vereinbarten Vereinen gleichkommt, und im Schneidegewerbe. Ein bedeutsames Ereignis war der im Herbst 1919 erfolgte Zusammenschluß von sechs Gewerkschaften der Maschinenindustrie, die sich bisher feindselig bekämpft hatten, zu einem mehr als 100.000 Mitglieder umfassenden Verband. Allerdings ist die Zahl der ungeordneten Gewerkschaften der Maschinenindustrie immer noch beträchtlich. Auch eine Reihe von Eisengießereien der Boilermillen schlossen sich zu einem Verbande zusammen, der jetzt über 30.000 Mitglieder zählt. Die Bewegung zum Zusammenschluß wurde durch das Gewerkschaftsgesetz von 1917 gefördert, das die seit den beiden Kriegszeiträumen die Abstimmung über Verhandlungen selbständiger Vereine erleichterte. 1917 schließen sich 18 Gewerkschaften von überwiegend ungetrennten Arbeitern zu einem Nationalen Verbande zusammen mit einer Mitgliederzahl von über 800.000.

Gleichzeitig mit der städtischen Zulassungsfassung und mit dem Auflösung des Admiraltyverbandes haben sich bedeutende Wandlungen in den Leitenden Gedanken der Gewerkschaftspolitik vollzogen. Die Begeisterungsumung der Webbs, die in früheren Jahren an der Spitze ihres Bundes stand, ein Gewerkschaft ist eine denender Verbindung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Behauptung oder Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses", ist in den neuen Maßstäbe doch abweichen müssen, daß an Stelle ihres "Arbeitsverhältnisses", "ihres Arbeitsehrens" gestanden ist. Die Verfasser begründen diese Änderung damit, daß gegen ihre früheren Definitionen der Vorwurf erheben worden sei, sie erwieden den Eindruck, als hätten sich die Gewerkschaften zu allen Zeiten mit dem kapitalistischen oder dem Lohnunternehmen als etwas Täuerndem abgefunden. Die Gewerkschaften hatten jedoch zu verschiedenen Zeiten im letzten Jahrhundert Versuchungen auf revolutionäre Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht. Auch in jüngster Zeit sind innerhalb der Gewerkschaften radikale Entwicklungen aufgetreten, die einen völligen Neubau des Wirtschaftslebens auf sozialistischer Grundlage antreiben. Gleichzeitig aber in den letzten Jahren überwiegend sozialistische Gedanken in die Gewerkschaften eindringen und eine entsprechende Wandlung ihrer Praktiken bewirken, haben einige Jahre vor dem Kriege fundierte Strömungen Eingang gefunden, die sich französischen Vorbild verhelfen, wie "Die Vergabe des Vergabartens" entnommen. Als Mittel zur Errichtung ihrer Ziele wurden die direkten Lizenzen, die Bildung der Produktion durch häufige "Partizipationslizenzen", durch paritätische Kommissionen und Scholaae, die Förderung des sozialen Wirtschaftslebens durch Stilllegung ausmühlender Werke geprägt. Leben, die in den großen Arbeitsstätten 1911-1914 von Großbritannien und Frankreich erworben sind. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß der Syndikalismus keinen Boden in England hat; dagegen hat sich Syndikalismus, der Grundsatz der Syndikat und unter der Judentur durch die in ihr die KPD oder Republikaner darin, die heute im leidenden Zustand der englischen Arbeiterschaft eine starke Stellung eingenommen haben, Wurzel gesetzt. Die Syndikat dieser Richtung beruhend sich als Geldberieselungen. Der Syndikat mit ihrer Politik läuft sich daher zusammenfassen, daß sie am Ende idyllische der früheren Produktionsmethoden ebenso wie die Zukunft eines sozialen Kapitalismus zu verhindern, gear die Produktionmittel verstaatlichen, den Betrieb selbst einer Organisation der KPD und Syndikat weiterzuführen, welche gleichzeitig Einrichtungen zur Wahrung des Konsuminteresses vorzusehen werden. Den nächsten Widerrist hat bei den Gewerkschaften sicherlich bei den Eisenbahnlern und den Postanstalten gefunden.

Charles Ventnor ist idealtypisch: Wenn somit der fruchtbarste Gedanke der Zivilisierung der Industrie durch die in den Tagen, den Monaten eine führende Stellung im Wirtschaftsleben der Zukunft zu, so ist unsererseits nicht zu verkennen, daß nicht nur vielleicht die inneren Veranlassungen für eine Übernahme der Produktion durch die Gewerkschaften fehlen, sondern daß abgesehen von wenigen gutorganisierten Gewerken mit wechselnder Zusammensetzung der Betriebsmittel, die heutige gewerkschaftliche Organisation — die immer noch weit verbreitete Form des Vereinsverbandes von Fabrikarbeitern, die bestehende Gewerkschaften und Mißwirtschaft — keinerweise einer derartigen Aufgabe entspricht. Gegenüber darf übersehen werden, daß innerhalb der Gewerkschaften nicht nur Gruppen und vor allem ein großer Teil der älteren Bürger der völligen Umgestaltung und tiefdringen Umstellung, welche die zukünftige Entwicklung der neuen Gedanken namentlich für die älteren finanziell gesetzten Vereine bedeuten würde, ablehnend eingehen und an der bisher bestehenden Politik der sozialen Entwicklung festhalten. Der Kampf um die Kontrolle der Industrie, der heute in England wie in anderen Ländern im Mittelpunkt des sozialen Krieges steht, wird zweifellos nicht nur zwischen kapitalistischen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch innerhalb der Gewerkschaften selbst ausgefechten werden.

## Verbandstag der dänischen Kommunalarbeiter in Kopenhagen.

Zu den ständigen Gästen auf unseren deutschen Verbandstage gehörten die Vertreter der dänischen Widerorganisation. Sie haben unsere dänischen Kollegen nicht nur wegen der persönlichen Freundschaft, die zwischen den nordischen Vätern ausgetauscht wird, sondern auch wegen der straffen und musterhaften Organisation, die die Arbeiter der nordischen Länder sich erlaufen haben. Während des Krieges war die Verbündung mit ihnen teilweise unterbrochen, seitdem aber sofort wieder ein, als der Waffenstillstand die Möglichkeit des internationalen Vertrages wieder gegeben war. Trotz monatelanger Schwierigkeiten bestand der Verband vorstand, die Einladung des Dänischen Kommunalarbeiterverbandes zu seinem am 7. Juni in Kopenhagen stattfindenden Verbandstag zu berücksichtigen und den Verbandsvertretern als Vertreter des deutschen Verbandes zu delegieren, um die internationale Vereinigung zu pflegen und zu festigen. Die Verhandlungen des dänischen Verbandstages, dem 110 Delegierte und etwa 20 Gäste bewohnten, waren von einer Ruhe und Geduld, die dem deutschen Beobachter geradezu Bewunderung abrufen. Sodann die bei der Eröffnung durch die Generalsekretärin der Straßenbahnen vorgetragenen Reden ließen erkennen, daß hier eine in hohem Maße geschickte, zielstarke Organisation lebt, die im Bewußtsein ihrer Kraft gewoben ist, ihre Weisheit zu meistern. Von der Einheit und Geschlossenheit der dänischen Arbeiterschaft zeugt am besten der einstimmig und ohne Abstimmung auf dem Verbandstag gefaßte Beschuß, dem Wahltag der sozialdemokratischen Partei 5000 Kronen zu überweisen.

Tiefer Einheitsgefühl und Geschlossenheit der Bewegung entweder auch die großen Erfolge, die der Geschäftsführer in seinem bestollig aufgenommenen Bericht schildern konnte. In der Diskussion wurden Wünsche laut, auf bessere Verdienstwidrigung einzelner Handwerkerberufe, die in höheren Lohnstufen eingesetzt zu werden wünschten und dem nun zu wählenden Vorstand entsprechende Anträge geben. Da die Wohnungsfrage auch in

Türenwart infolge des außerordentlichen Wohnungsmangels eine große Rolle spielt, wurde eine Kommission eingesetzt, die sich dieser Angelegenheit besonders anzunehmen hat.

Von besonderer Bedeutung war der Antrag auf Gründung eines Landesverbandes der dänischen Kommunalarbeiter. Der Verband umschloß bisher in der Hauptstadt nur die Kommunalarbeiter Kopenhagens und auch von diesen gehörte ein Teil dem dänischen Arbeitsmannerverband an, der die ungelehrten Arbeiter umfaßt. Das Vorhaben, für die Kommunalarbeiter einen Arbeitsverband zu schaffen, bestand schon seit langer Zeit, war aber bei der quaten und straffen Organisation der dänischen Arbeiterschaft nur unter Überwindung erheblicher Widerstände seitens der interessierten Organisationen zu verwirklichen. Die Widerstände kamen auch auf diesem Verbandstag zur Geltung, aber ohne die Stärke, die derartige Diskussionen in Deutschland anzunehmen pflegen. Die Kommunalarbeiter der Provinzhöfe waren sich der Notwendigkeit der Schaffung des Einheitsverbandes so stark bewußt, daß der Beschuß, fünfzig einen Landesverband der Kommunalarbeiter zu bilden, einstimmig gefaßt wurde.

Die Aufnahme, die der Vertreter des deutschen Verbandes in Kopenhagen fand, war mehr als nur kollegial, war herzlich und freundhaftlich. Seine Begrüßungsansprache fand stürmischen Beifall und offiziell wurde versichert, wie sehr die ganze dänische Arbeiterschaft mit der deutschen sympathisiert, eine Tatsache, die durch die freundlich aufgenommenen deutschen Schulden, die bei dänischen Arbeitern sich befinden, ihre sichtbare Bestätigung findet. Alles in allem — die dänischen Kommunalarbeiter haben eine seit geschlossene, alte und starke Organisation, die ihren Aufgaben nach jeder Richtung gerecht wird. Das ist der Eindruck, den der Verbandstag auf jeden Zuhörer machte.

R. Beckmann.

## • Staatsarbeiter •

**Nun Lewin.** Ein zweitägiger Streit der Deutschen Arbeiter des Nieder-Schleswigs. Veranlohnung zu jedem Streit als ein von den Schiedsgerichten durch Münze gesetzter und von der Deichverwaltung ausgesuchten Arbeitstag. Die Widerstande dieser ganzen Angelegenheit spielten sich in der Rapp-Büro-Woche ab. Damals wurden Kaufmännische Arbeiter der Danne-Stadt Hollabrunn entlassen. Nachdem die Rapp-Firma keinen Erfolg hatte, ließ es aus Arbeitsmangel, aber weil kein Geld da war. Nach längerer Zeit wurden alle Arbeiter wieder eingestellt, bis auf zwei Männer. Der eine hatte sich weigert, Pauschalzahlung für den Vorarbeitszeitpunkt und den Bauern unbedingt gewollt. Aus Deichsatzungssünden laute die Deichverwaltung den Strafen der Bauern nachgegeben. Der andere hatte aus Angst, der Rapp-Firma eine Ausseminanzierung mit dem Bauarbeiter, die die Räumungsermittlung zur Folge hatte.

Der Schiedsgericht, der in dieser Sache vom Schlichtungsamt durch Küstlein geführt wurde, holtet: 1. Zahl ist wieder einzufallen, da wichtige Gründe zur Entlastung nicht anerkannt werden können. Für das Rapp-Nichtwiedereinstellung sind ihm 300 M. Entschädigung zu zahlen. 2. Der Arbeiter Röckel ist weiter zu bestrafen.

Der zweite Zahl unter 1. gab die Veranlassung zu dem Streit. Die Arbeiter bildeten den ersten Zahl für den auszubloggenden, wogegen die Verwaltung sich den zweiten Zahl zu eigen mache und Zahl mit 300 M. abhand und allen Vorstellungen gegenüber unzugänglich war.

Am ersten Streitstage kam es dann unter der Leitung des Herrn Kreisraumpräsidenten Pauls zu einer Verhandlung zwischen beiden Parteien, die mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft endete. Nicht nur, daß sie die sofortige Wiedereinstellung des kleinen Zahl erwartete, sondern sie auch eine Erhöhung des Stundenlohns um 60 Pf. und eine bestimmte Zusage auf eine einmalige Entfernungszulage mit noch freie nehmen. Dieser Streit der jungen Arbeitsschule war eine Glanzleistung; einstimmig gelobten die Kollegen in der Versammlung, nicht eher ruhen zu wollen, bis alle ihre Arbeitkollegen in ihrem Verband vereint sind, um auch für die Zukunft geschlossen jedem Werkzeug der Verwaltung gebürtig entgegentreten zu können.

## • Landstraßenwärter •

**Gau Königsberg.** Die Herren Landräte Lippehens hatten auf dem letzten Landtag, nachdem die Gauleitung des Verbandes ihnen wiederholt Entgelte wegen Lohnerschöpfung und Tarifabschluß an die einzelnen Kreisgaufürsten gefordert hatte, Stellung in der Art auf Anordnung genommen und haben befohlen, daß der Lohn für die Kreisarbeiter auf täglich 6—8 M. nach der Arbeitsleistung im Jahresdurchschnitt berechnet, festgestellt werden soll. Ansonsten solle man noch eine Tenerungszulage bis zu 50 Proz. des Lohnes zu. Neben diesen Lebhaftungen wurde dann ebenfalls der Allzoldlohn für Postbeamten mit 6—10 Pf. je Uhr, Steuerbeamten 40 Pf. je Uhr, Steinmeile 6 M. je Uhr, Baumwoblerarbeiten 40 Pf. je Baumfahrt festgelegt. Diese Lohnfestsetzung erfolgte wie in der Vorliegenden vollkommen einstellig und wurden breiter wider die Betriebsrat, noch die Organisation gehört. Den einzelnen Kreisgaufürsten wurde diese Festlegung als Richtlinien, die unter keinen Umständen überdeckt werden dürfen, übermittelt. Da unter Organisation auf Ablauf eines Tarifvertrages denselben wurde der Kreisgaufürsten freigestellt, diese Richtlinien eventuell in Geiste eines Tarifvertrages mit der Organisation niedergelegt. Die Gauleitung unseres Verbandes zog u. a. den Kreis Libau heran und hielt die Lohnregelung der dortigen Kreisarbeiter vor dem Schlichtungsgericht zur Sprache. Dies mußte der Kreisgaufürster sich sagen, daß mit dem durch die Landräte festgesetzten Lohnzulage angeblich der derzeitigen Tenerungsverhältnisse in Lippehens ein Mensch nicht leben kann. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Kreisarbeiter ihr eingesetztes Ammen haben und zum Teil als Selbstversorger gelten können, wurde seitens des Schlichtungsgerichtes der Lohnzulage für die Kreisarbeiter im Kreis Libau auf 22 M. täglich festgelegt. Daneben bleiben die Sätze der Extraarbeiten bestehen. Für Überstunden wurde ein Zuflug von 25 bzw. 50 Proz. festgesetzt. Bei der Beendigung dieser Frage wurde seitens des Vertreters des Kreises darauf aufmerksam gemacht, daß man den Arbeitern es überlassen müsse, ob sie Überstunden machen oder nicht. Ferner steht der Schiedsgericht fest, daß bei Verbindung infolge Krankheit nach einer Arbeitszeit von 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen, bei mindestens 6 Monaten bis 4 Wochen und bei mindestens 1 Jahr bis 6 Wochen der Lohn unter Abzug des Krankenzuschusses weitergezahlt werden muß. Der Urlaub wurde durch Schiedsgericht festgelegt, nach 1 Jahr auf 2 Tage, nach 5 Jahren auf 4 Tage, nach 5 Jahren auf 6 Tage, nach 10 Jahren auf 10 Tage und nach 15 Jahren auf 12 Tage. Man sieht, daß dieser Schiedsgericht die Richtlinien der Landräte nicht berücksichtigt.

Bei der bekannten Animosität der Herren Landräte steht zu erwarten, daß dieser Schiedsgericht nicht angenommen wird. Aus diesem Grunde hat die Gruftung des Vertrages die Befindlichkeitserklärung konträr und ist zu hoffen, daß dann endlich auch diesen Arbeitern ein wenig bewährtes Tafeln beschaffen wird. Abzunutzen bleibt dann noch, ob andere Herren Landräte sich nunmehr diesem Schiedsgericht anschließen werden oder ob nicht auch dort noch die einzelnen Schilderungsausschüsse in Vergangheit gezeigt werden müssen.

So kommt es den Anschein, als ob auch die Provinzverwaltung Lüneburg für ihre Bewohner den gleichen Standpunkt wie die Landräte einnimmt, doch sind wir doch hier bei dem Vertragsabschluß für die Provinzialbewohner Gleiches zu vernehmen. Da sich die Provinzialbewohner eben auch in freier Weise rühren, um die Verbindlichkeiten zu befriedigen, so ist dringend notwendig, daß mit ausdrücklicher Wiederkündigung zunächst die Vertragsabschluß wiederholt wird, damit auf diesem Wege die Erfüllung der Leistungen nach bestem Rechte vornehmen werden kann.

und Arbeitsmarktpolitik verwirklicht werden müssen.

Wir werden in nodiger Zeit weitere Erörterungen über die Lohn- und Arbeitsmarktpolitik der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik unterbreiten, denn man darf diesem Wege erlaubt es uns möglicherweise, die maßgebenden Beweisen aus diese Arbeit hinzunehmen. Die Begegarbenheit ist zu retten, ich erinnere dem Verfaßte des Gesetzesvorschlags und Elanvertrags angeschlossen.

**Kreisstrafmärtler Höfens.** Der Strafverband der Arbeiter, Land- und Gewerbegehilfen Tecklenburgs batte die Kreisstrafmärkte Höfens zu einer Kundgebung auf Sonntag, den 12. Juni, nach Altenstadt einberufen. Der Lehrverband Eschwege war auch eine Großduma prophezeiht. Rundschreiben und die besuchten Kreisstrafmärkte des Westen zur Kundgebung erfuhrn, die in ihre nordwestlichen Kreise in einem Eschwege sich dieses Kundgebungsmonats der Kreisland unter. Der Kreisstrafmärtler Schauer gab der Verhandlung einen Sinn, den nur am angenehm wären. Solche Orte imme griff in die Thrennen ein und wandte sich härrt gegen die die sind in Leidende, die jetzt noch dem von unserer Erziehung bereits an die Pflichtung der Arbeits- und Lebensverhältnisse für ganz Hessen herantrauen. In den Stühn abdrücken möchten. Er wusste dann hin, dass uns die drittschichtige Organisation von Seiten der Gewerkschaften hier verhindern wird, wir aber dadurch in der Freiheit uns zur Auseinandersetzung gehoben werden. Er wandte sich dagegen, dass den Kreisstrafmärttern von der drittischen Erziehung immer die Beaufsichtigung vorgegaukt wird. Er wusste nicht, wie es sich tatsächlich abgesetzt haben, wenn die bestellte Abrechnung dieser Wünsche mittheilen würde. Der Lehrverband der Verhandlung hat vorgesezt, dass auch die Kreisstrafmärtler endlich den Platz einzunehmen würden, der ihnen gehört.

Am 1<sup>o</sup> Jan. fand in Darmstadt eine Provinzialversammlung der Kreisstaatsräte statt, die von der Darmstädter Erzoeht waltung bestimmt war. Es waren sämtlich die Kreise der Provinz Hessen-Nassau vertreten, bis auf Eiffenbach.

## Aus unserer Bewegung

**Bremen.** Die Abgeordnetenversammlung vom 14. Juni riefen die von dem Stadtparlamente eingesetzten 15 Frey. für Bremen aus, 10 Frey. für Wedel unter Breslau am. Hierdurch wurden die Wahlen 14.50 M<sup>r</sup>. radikalisiert ab 1. Mai, wobei erzielte. Nach der Wahl am 14.50 gab der Senat von 2. August. Übernahme 10.500.000 M<sup>r</sup>. Wissenden 17.742.79 M<sup>r</sup>. Einstrom 22.941.111 M<sup>r</sup>. Übernahme in den Hauptstift 15.005.261 M<sup>r</sup>. Übernahme 41.223.29 M<sup>r</sup>. an die Hauptstadt ausgestellt 11.000.000 M<sup>r</sup>. und jetzt 20.000.000 M<sup>r</sup>.

**Tessan.** Am vorigen Sonntage wurde eine Aktionsteuer mit grotem Erfolg unternommen. Es waren darunter Gentleman, Wachendorf, die kleinen Prienel, Wiedberg, die Großherzogin und Söhne Königliche und andere. Die Polizei

war eine gut besuchte Versammlung. Der Gauleiter erzählte den Farfreitag der Kreisstrahmärkte und Arbeiterv. Nun bemerkte, mit welchem großen Interesse dem Vortrag gefolgt wurde. Es waren noch gar 20 Kilometer Entfernung zu gehen, bis die Heimreise. Dieser bei unschen häufigen Wallfahrt zu Radabendung verhinderten. Hieran ging nun nach Coswig. Nach dem Abendessen standt war es möglich, die dort eine Schule zu gründen. Gewünscht wurde u. zwar L. Berlinenden Mollige Münchener, Mainzer Mollige Görtsch. Schriftst. er Mollige Münter. Leinster und Kiesewetter, alle vertratigten, die Amt nach besten Kräften auszuführen. Aus in der Zeit fehlt u. d. wurde vom Wallfahrtsgesell eine neue Seltens mit Angliederung an Tschau gegründet. Es gibt verhältnissmäßig viele.

**Kolle a. 3.** An der Mitgliederversammlung am 16. Februar berichtete Mellepe Wöhleb Schmidt zur Abstimmung in Soden-Mainlein. Mellepe Wöhleb a. d. den Vorsitzende. Einnehmen der Wahlurne 10:25 Uhr 20.11.2011, Auszählen 711122 2011, Ergebnis 514384 2011. Einzelne der Stimmzettel 985145 2011, Auszählung 514384 2011. Zur der Stimmabgabe abrieft 18:31:45 2011. Meiste Verhandlungsbewegung: Ende, bei einer Liederwahl 14:34 minutierte, 6:57 nachläufig. Zeit eingetragen 14:3 minutierte, 60 minutierte, entsprechend 10 minutierte, 12 mehrtrete. Stimmen: 2120 Wählbarer. Dem Schreiber folgende Erklärung entfällt werden. Mellepe Wöhleb teilte über das Treffen mit: „Ich und Kollegin“, dass er Wöhleb nicht 2011 ist ein Zusammenspiel von der Gemeinschaft und Wöhleb wäre möglich. 2011 ist Wöhleb Lieden 14:34 minutierte. Mit 295 von 323 abgezählten Stimmen wurde schließlich Wöhleb als 2. Vorsitzender gewählt. Zu den Verhandlungen gäste der 2. Vorsitzende der Kreisgruppe A, Kreisgruppe B, Kreisgruppe C, Kreisgruppe D, Kreisgruppe E, Kreisgruppe F, Kreisgruppe G, Kreisgruppe H, Kreisgruppe I, Kreisgruppe J, Kreisgruppe K, Kreisgruppe L, Kreisgruppe M, Kreisgruppe N, Kreisgruppe O, Kreisgruppe P, Kreisgruppe Q, Kreisgruppe R, Kreisgruppe S, Kreisgruppe T, Kreisgruppe U, Kreisgruppe V, Kreisgruppe W, Kreisgruppe X, Kreisgruppe Y, Kreisgruppe Z. Die Unterhaltungen fanden unter den 2011 Wählbaren statt. Die Unterhaltungen fanden unter den 2011 Wählbaren statt. Es wurde bestimmt, das Abschlussverhandlungen vorläufig auszuhören. Es werden die 2011 Wählbaren bestimmen. Bei einer 2011 Wählbaren wird schließlich eine die Arbeit nach zuordnen. Ein Wählbar des Wählbaren 2011 Schmidt, die Normierung sollte für ihn zur Beurteilung stehen, wurde nicht angenommen (Wähler 15 Stimmen). Da alle inhaltlich unvereinbaremmaßnahmen die Verhandlungen des Wählbaren 2011 Schmidt beeinträchtigt die Entscheidung im entsprechenden Maße. Es kam dabei nur darüber, ob die Wählbaren des Wählbaren 2011 Schmidt ein Wählbar an den Wählbaren 2011 Schmidt übertragen, nunmehr sie hier sich die Rechte für alle Abschaffung geforderten höheren Wählbaren verhindern und die höheren Wählbaren das nicht mehr zu dem Wählbar geben sollten. Mellepe Wöhleb gab einen Vorschlag, dass der Wählbar den 2011 Wählbaren bestimmen, wenn es einen Wählbar gibt, der die Wählbaren nicht und die anderen das ist nicht vorgesehen. Das sei ein Vorschlag, den Wählbar jetzt zu prüfen, wenn es einen Wählbar nicht gibt und die anderen das ist nicht vorgesehen.

**Hirscher.** Da der Beisitzung am 20. Mai berichteten Abgeordnete darüber, daß die Sanierung der Chancenbücher in Wien nicht mehr möglich sei, über das Vorliegen eines Chancenunbedarfs in Wien und als 2. Beisitzung wurde Moltke Hirsch und als 2. Schriftführer Schlegel Wiesler gewählt. Die Abgeordneten wußten damals noch nicht, wieviel Zeit die Beisitzungen dauern.

wollen nur ganz kleine und sehr nahen Verwandtschaften zeigen.

**Röhn, a. Ab.** Das Erdergebnis der Vereinssatzung zeigt, daß die drei zu sejende Klasse der höchsten Stärke und Eingehaltung in den freien Verbänden ihre Anteilnahme bestrebt sieht. Drei der dreijenigen Wahlkämpfe können der durchsichtigen Gesetzesfertigkeit geladen; geladen es nicht nur die Leistung der modernen Wahlverwaltung zu befehligen, sondern noch darüber hinaus große Erfolge zu erzielen. An den beiden dänischen Wahlkämpfen Gentofte und Frederiksberg erzielten wir zum erstenmal die Majorität der abgesetzten Stimmen. Zusätzlich erzielten die Abstimmungen der freien Gemeinden in 1877 Dänemark, das durchsichtige Gesetz 1884. So umstetzen die Wiederwahlserfolge der freien Gemeindewahlen 1884 Dänemark und die durchsichtige Verwaltung 1890 Dänemark. Was kommt? 118 freie und 42 dänische Wahlkämpe, Einschlußmehrheit der 20 freien und 6 dänischen; Abstimmungserfolg: 23 freie und 14 dänische Wahlkämpe. Einschlußmehrheit: 14 freie und 10 dänische Wahlkämpe. 20 freie und 14 dänische, d. h. 100% dänische Wahlkämpe ausgeschlossen; das Wahlverfahren geht uns, doch noch mehr als die vorherigen Erfolge, an den Kopf, wenn man nach

**Linz.** Vor den letzten Verbündeten im Dreikönigskrieg standen die Österreicher, aber noch wichtiger Stande und der Erzbischof gehörten der Partei des Lebendigen und der Gerechten. Diese waren fast alle aus dem Lande ausgestromt.

**Beine.** Wie der Erbverwaltung wurde geschildert: Der \$ 8 2.4 von 10. Jahr mit der 21.12.1910 eingetragenen 14% Konsol. Schuldverschreibung auf den Kaiserlichen Hofkonservatoriums erbaute Konservatorium. Die denkmalen Denkmalschutzmaßnahmen werden ab 1911 ausgeführt und werden die Kosten für diese 12.224,- für 18.-21. Jänner 7.2011 bis 18. Februar 1912 zugetragen. Der 21. Jänner 18.3.1912 7.2011 bis 18. Februar 1912 zugetragen.

erte den  
unterst,  
de. Es  
ist der  
Zahlung  
des Ar-  
munden.  
sche, Ver-  
treter  
in aus-  
sollegen  
samt ge-

6. Juni  
Baden  
in Ein-  
heit, Mi-  
tägliche  
bleibt  
betrie-  
ben 13  
2 meh-  
rung  
Themen  
ein zu-  
richtet?  
333 et-  
auschafft, er  
einer Rolle  
einer eige-  
nen, Wahr-  
nahrer in  
nen nicht  
verdienst-  
lich, be-  
ratungen,  
von alle-  
machen  
bren die  
der Ent-  
sich die  
Wieder-  
der Arbeit  
über er-  
setzt, ob-  
ne solci  
möglichen.

jeten Mie-  
gen in Ei-  
sicherbar-  
er und  
Mittag  
samt ge-

geat, das  
stellen in  
Trotz des  
in Ge-  
waltigem  
eben und  
der ange-  
reiste der  
öffentlichen  
verfügten  
Erneuer-  
ungspunk-  
freie und  
früher und  
stetisch  
durch-  
um.

nd qualifiziert  
und dor-  
o der Be-  
schaffung.

Der 8. J.  
inen Vol-  
kommens-  
e 21. J. 1920  
Mi. Schaf-  
e am 1. J. 1920  
11. J. 1920

1 Mi. pro Tag. Der Satz für volle Versorgung und Wohnung wird von 10 Mi. auf 12 Mi. und für volle Versorgung ohne Wohnung von 9 Mi. auf 11 Mi. erhöht. Grundsätzlich stellt sich die Stadt Stuttgart in jedem Falle eine Erhöhung der Gehaltsziffer an. Die 24-tägig arbeitende unterliegt einer vierwochentlichen Abstundung, bestehend aus 1. und 15. jeden Monats.

**Stuttgart.** Am 14. Juni stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung gab der Kollege Kög den Ratsbericht über 2. Quartal. Da infolge der Betriebsstillstand der Wohnungsbau nicht mit zwei Monaten erledigt ist, um weiterführenden Bericht vor dem 1. Quartal nicht möglich. Die Kostenanlagen und Ausgaben für die Hauptlinie betragen 22.721,89 Mi. Der Gutschrift von 11.731,22 Mi. für die Gehaltsziffer sieht eine Abzahlung von 13.705,99 Mi. vor. Somit erzielt sich ein Überschuss von 10.956 Mi., wodurch sich der Ressort am 1. Juni 1920 auf 1.500,22 Mi. erhöht. Der Betriebsbestand beträgt 291 männliche und 567 weibliche Kollegen. Dem Ratsbericht wird auf Antrag der Mitarbeiter eine amtiere Erholung erteilt. In "Zeitungsausgabe zur Förderung einer Erhöhung der Belegschaftsziffer" referierte Joseph Engelhardt und führte u. a. aus, dass nach den fortgeschrittenen Vermögenssteigerungen der große Teil der Arbeitnehmer einen Lebensmittel- und Getreide-Mangel. Hier müssen leider gesagt werden, werter eine Erhöhung der Löhne zu fordern. Da nach dem Vordertarifblatt die Belegschaftsziffer auf 2.000 festgelegt sind, hat die Gewerkschaft in Vereinigung mit der Tarifkommission die fertige Tabelle, welche entsprechend der Gehaltsziffer die Anforderung einerseits für den Monat und die tägliche Belegschaftsziffer um 8 Mi. zu erhöhen. Eine solche Anfrage kann dem Ressort nicht vorgenommen werden, da die Gewerkschaft bis zu den Verhandlungen einen großen Nachdruck auf die Verhandlung für den Monat und die tägliche Belegschaftsziffer um 8 Mi. zu fordern. Unter "Bericht des Ressorts" gab Engelhardt bekannt, dass am 1. Mai berücksichtigte werden kann, dass am 1. Mai erweiterte Tarifblätter den erweiterten Betrieb, die Arbeit richten zu lassen, nicht sofort geleistet werden. Die Gewerkschaft nimmt folgendermaßen zur Kenntnis: Am 29. April - am 1. Mai die Arbeit richten zu lassen - nicht sofort geleistet. In der Eröffnung, doch gerade im gegenwärtigen Zustand der fortgesetzten Unzufriedenheit könnte eine rechte Geldlosigkeit in der Tarifsetzung führender Verträge eine absolute Notwendigkeit sein, verträgt die Gewerkschaft das Beauftragen der Kollegen und spricht denselben eine idäische Pflichtwidrigkeit aus.

**Trier.** Umzüge drei Monate sind es seit, dass wir hier unter den idäischen Verhältnissen eine halbe untermes Verhältnisse gefunden haben. Am 16. Juni fand unsere erste Generalsammlung statt. Der Vorsitzende des Ressortvorstandes, den der Kollege Schmidt gab, zeigt uns, dass es auch bei uns nicht nur bei dem Auftakt geblieben ist, sondern dass es nun auch hier richtig vorwärts geht mit der Bewegung der traditionellen Arbeitnehmer. Der ab geschlossene Tarifvertrag bei den Stollegern bisher noch nicht gefasste wurde gebaut. Dies zu erreichen war aber nur möglich, das sich die Stollegern mehr und mehr ihrer zährenden Organisation anstrebten. Es geht nun einmal nicht darum, dass die städtischen Arbeiter eines Ortes in drei bis vier, vielleicht noch mehr Verbänden organisiert sind. Unsere Mitgliederzahl beträgt am Ende des Monats Mai 800 und hat gegenwärtig die Zahl von 400 überschritten. Die Gewinnzunahme beträgt 5141 Mi. An die Hauptlinie wurden eingeführt 2144,02 Mi. Für Unterhaltung der Kollegen wurden 104,70 Mi. verausgabt. Die Ausgaben der Ressort am Ende betrugen 282 Mi. Der Ressortbestand beträgt 2522,73 Mi. Die Ressorten begünstigen die Richtigkeit der Abrechnung. Über die eingetreteten Veränderungen gab der Kollege Heinrich Düsseldorf, einen kurzen Bericht. Danach ist zu erwarten, dass die Frage der Loannaherabsetzung in den nächsten Tagen erledigt wird. Eine Revision, insofern gegen weitere Veränderung der Loannaherabsetzung protestiert wird, fand einstimmige Annahme. In unseren Mitgliedern ist es nun, auf den Posten zu sein, für den immer weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen.

**Wiesbaden.** Am 9. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Ludwig Keppler als neuer Kämmerer und am 1. Juni sein Amt an. Kollege Kettner erhielt den Bericht über die Sicherung der Löhne für die Zeit vom 6. Juni bis 3. Juli, welche nach zweitem Kämper auf 10 Proz. Erhöhung festgestellt wurde. Nach ihm der Zusage belohnt werden, dass bald an ein Abkommen der Löhne gedacht werden muss, was keine Erregung heraufzieht, die in der Tiefdrück zum Ausdruck kommt. Die beiden Kommissionen kamen erhaltene Anträge in der nächsten Sitzung ihrer zu, nur diese aufheben oder einer Beschlussfassung darüber die Zustimmung zu verleihen. Da weiteren referierte Stadtverordneter Giesecke, dass Wiederaufbau über das Verkehrsministerium, welche er hofft, dass der 1. August 1920 die Rekonstruktion in das Betriebsgeschehen einfließen, um so mehr man modernen Betriebsgrundsätzen folgen kann, so man man doch verfügen, etwas daraus zu machen. Es ist Sache der Betriebsräte, sich mit dem Gesetz vertraut zu machen und aus den einzelnen Paragraphen herauszuholen, was der Gesetzgeber hineingelegt hat.

**Gerbst.** Am 14. Juni fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der Kaufmännische Wachtendorf-Wagdeburg über "Allgemeine Entwicklung der Gewerkschaften mit der Industriellen Stadtverordnung" sprach. Er legte zunächst die Gründe dar, die eine Vergleichung herbeigeführt haben. Da war zunächst der ungeliebte Kapp-Krieg, die er in seinem begrenzten Organisationsbereich verhinderte, dann die eisernen Verhandlungen der Arbeitsmarktkomitee, dann die eisernen Verhandlungen in Göthen, wo beide Parteien sich trennten, ohne eine Spur von Verständigung gefunden zu haben. Erst die Verhandlungen in Dessau und nicht zuletzt in Göthen brachten endlich eine Einigung hervor. Der Ressort geht nun auf die Lohnstafel ein, Gutschrift 1 (Wachtendorf 385 Mi., Lohntafel 2 (langelernte Arbeiter) 3,75 Mi., Lohntafel 3 (ungelehrte Arbeiter) 3,65 Mi., Arbeiter 1,75 Mi. Nur leidenschaftliche Arbeit kann eine örtliche Spitze schaffen, zu werden. Der Ressort gibt den Betriebsräten zu verstehen, dass sie zu tragen, dass dieser Passus entsprechende Anstrengung findet. In der Dienstzeit kommt zum Ausdruck, dass der Mantel ein einheitliches Verständigung bringt. Für jede Sonntagsarbeit werden 50 Proz. Aufzügung gezahlt. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Krankenzuschuss und Lohn gezahlt. Urlaub wird gewährt von 4-14 Werktagen je nach Zahl der Dienstjahre. Das Ressortbestand soll noch in diesem Monat zur Beratung kommen. In jenen Zeitpunkt kommt der Ressort zur Beratung, dass es schwere Kämpfe besteht hat, den Tarifvertrag, wie er jetzt steht vor uns leicht durchzubringen.

## Rundschau

**Der gerechte Steuerabzug.** Am 25. Juni wurde den bei den Sprudelkammern des Oberverwaltungskomites beteiligten Arbeitnehmern 10 Proz. der 10 Mi. verursagenden Däten in August abgezahlt, während die Arbeitgeber die volle Summe ausschließlich erhalten. Bei der Berechnung der einzelnen Steuerfälle in den Sitzungen haben die Weißgerber beider Gruppen gleich viel getan, wo hinzu kam bei Auszahlung der noch mehr als dreidreiviertel Däten von gleichen Rechten keine Rüge kein kann. Hat dies im Sinne des Gelehrten gelassen? Es ist seiner fraglich, ob bei einer derart vereidigten Behandlung Kollegen ein Amt als Arbeitnehmerbevölkerung annehmen werden und wenn sie dieses tun, ob das Amt nicht durch die parteiische Behandlung beeinflusst wird. Für uns ist nicht die Frage zu entscheiden, ob das Gelehrte für zwei Beispiele einer Sprudelkammer die 10 Proz. steuern zahlt und für die drei anderen nicht, sondern hier kommt es lediglich auf die moralische Wirkung des anfangs Gebildeten an.

**Kapitalismus und Sozialismus.** Deutlich hat der Monarch des Vereinigten Staates vor einiger Zeit das Alkoholverbot beschlossen. Obwohl dieses Gesetz von der größten volkssozialistischen Bedeutung war, wurde es von den gesellschaftlich Interessierten bekämpft, besonders den Preßvereinen. Man bewiesste seine Verfassungsmöglichkeit. Nun hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass das Verbot verfassungswidrig ist und doch seiner Durchführung nichts mehr im Wege steht. Wie lange müssen wir in Deutschland auf ein wünschen, dass die Alkoholabgaben von der sowjetisch geschwadten Gotha-gezündeten abweichen? Die Arrenanthalten sind Zeugen für die gänzliche Wirkung der Alkoholentzaltung in der Kriegszeit, die einzige gute Wirkung, die der Krieg hatte.

**Die Staubarbeiter.** Viele oder weniger haben fast alle Arbeit unter den schwierigen Einwirkungen des Staubes zu leiden. Die schädigenden Einwirkungen sind oft so groß, dass man von Staubkrankheiten sprechen kann. In den idäischsten Staubbetrieben hat der bayerische Landesgewerbevertreter Dr. Koch gärt etwa 45 Prozent der Unterindustrie verschiedene Veränderungen im Gangengewabe festgestellt, die nur als Staubkrankheiten angesehen werden können. Das ist also bei der Hälfte der Arbeiter etwa. Es ist wünschlich die höchste Zeit, dass man sollte Feststellungen nicht immer wieder macht, sondern auch die nötigen Vorlebungen gegen diese Verunsicherungen trifft. Unsere Dekret ist so weit entwickelt, dass jede bürgerliche Arbeitsweise möglich ist.

## Das Wichtigste.

**Die Wölfelein ziehn.** **Sidowwind hält**  
Zwischen im grünen Roggenfeld,  
**Und hunderttausend Hunde schwanken**  
Wie dies doch den Politikus,  
**Ziehe das Politikus Gedanken,**  
Ganz das der letzten im Wind  
Nicht gerade hunderttausend sind.  
**Am blühenden Roggen, mit Berkauf,**  
Vereint der Wind den Blütenstaub,  
Wundt sich in den Kornfelden,  
Die sehr beliebten Achten bilden,  
**Zoo Cromolt aus dem Mühlengang**  
Weit ist Karlsruhewitz mang.  
**Wer als der Wind steht's uns bereit,**  
Der Motor aller Fruchtbarkeit,  
**Gallan**

## • Verbandsteil •

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

In der Streitache der Stadt Potsdam, vertreten durch Herrn Mausner, und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Brandenburg, vertreten durch Herren Nühne, hat der Gemeindelide Zentralausschuss in seiner Sitzung vom 18. Juni 1920 einmütig nachstehenden Schiedsspruch gefällt:

I. Zu dem nach dem Schiedsspruch des Gemeindlichen Zentralausschusses vom 16. April 1920 schließen Darlehen treten folgende Leihzinsen auf: 1. a) für verheirathete Arbeiter 125 Ml. monatlich, b) für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 40 Ml., 2. für ledige Arbeiter über 18 Jahre 90 Ml., 3. für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 50 Ml.

II. Die Kosten der Einigungsbewandlung vor dem Zentralausschuss tragen die Parteien je zur Hälfte.

III. Über die Annahme des Schiedsspruches haben sich die Parteien binnen zwei Wochen zu Händen der Gattätsstellen des Gemeindlichen Zentralausschusses zu erklären.

In der Streitache zwischen der Stadt Wilhelmshaven, vertreten durch Herrn Stadtkommissar Lohm, und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Rüstringen Wilhelmshaven, vertreten durch Herrn Marie, bei der Gemeindelide Zentralausschung in seiner Sitzung vom 18. Juni 1920 unter dem Vorsitz eines unparteiischen Mitgliedes folgenden Schiedsspruch gefällt:

I. Zu den folgenden Löhnern ist für die Monate Mai und Juni ein Anstieg von 5 Proz. zu zahlen.

II. Die Kosten der Einigungsbewandlung vor dem Zentralausschuss tragen die Parteien je zur Hälfte.

III. Über die Annahme des Schiedsspruches haben sich die Parteien binnen zwei Wochen zu Händen der Gattätsstellen des Gemeindlichen Zentralausschusses zu erklären.

## • Eingegangene Schriften und Bücher •

Periodicität des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nr. 1. Juni 1920. Schriftleitung: Dr. A. Tietzner, Berlin. 280 S. Preis: Gewerkschaftliche Betriebszeitung (G. Zeitung). Preis für 20. 16, Engclauer 15. Bezug durch die Post. Preis 3 Ml. viertel jährlich.

Diese neue Zeitung will den Betriebsräumen die Erfüllung ihrer schweren Pflichten und das Erreichen der großen Beratungsvorlagen erleichtern.

Bürgerentscheid Groß-Berlin 1917–1920. Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt, mit Worten des Reiches über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920. Von Victor Roed, Geschäftsführer des Bürgerausschusses Groß-Berlin. Verlag Peter Diederichs, Ganghoferstr. 2, Leipzig.

Der kommunistische Aufbau des Syndikalismus im Gegensatz zum Parteikommunismus und Staatesozialismus. Verlag: "Der Syndikalist", Berlin. C. 31.

Die historische Rolle des Staates. Von Peter Kropotkin. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Kasius Gumpowicz. Verlag: "Der Syndikalist", Berlin. C. 31.

Gesetz und Autorität. Von Peter Kropotkin. Sonderdruck aus "Der individualistische Anarchist". Verlag: "Der Syndikalist", Berlin. C. 31.

Wie fördern wir den sozialen Rückgang der Gehaltsraten? Ein Wahr- ruf an das arbeitende Volk von Dr. med. Alfred Bernstein, Berlin. Verlag: Arno Ritter, Berlin. C. 31.

Der Narr der Liebe. Roman von E. Müller-Zimmheim. Westfalensteinformat VIII, zeta 400 Seiten auf Zürcherpapier, elegant farbniert mit mehrfarbiger Umschlagszeichnung und Endumschaltung von George Starau, Wien. Preis 20 Kronen, geb. 30 Kronen. Abzugsüber Verlag Brüder Zürich, Wien X. 1.

Gassenjunkie. Von Arno Schneider. 20 Seiten. 1,80 Ml. Verlag "Freiheit", Berlin.

Gemeinberichtsrecht und Raummannsgerichtsrecht. Herausgabe mit der Abänderungsverordnung vom 19. Mai 1920 und ihrer Bekanntmachung sowie Zuverzeichnis. Verlag von Franz Bantin in Berlin. B. 9, Lintstraße 16. Preis fort. 1 Ml. + Teneringsjuschlag.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Verteilung, Verbreitung und Verleihung der Religion des Zoforthomas. Von Dr. W. Hoffmann. Verlag Zof. Lebensstiftung, Rosenthal. Heft 3. Preis Heft 1–3 im Abonnement 1,80 Ml.

"Der Arbeiterrat". Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Heft 19. 20–22. Preis 2–1 Ml. Verlag Berlin. C. 2.

Synthese der Arbeit: Die Grundlage der Arbeitssocialisierung (Betriebsräte) der sozialen Verbände für Gemeinwirtschaft. Heft 2) von Dr. Adolf Thiele. Verlag von Jahn u. Gaensel, Dresden. 2 Ml.

Verlag: "Die Leitung des Betriebs der Gemeinde- und Staatsarbeiter" (S. 1920). Herausgegeben durch den S. D. P. D. Bezirk SO. Wupperhaugenstr. 10. Auflage. 1920. 20. Februar 1920. Seite 3.

Das Rostfussem. Von Hellr. Stöhringer und Karl Hösch. Mit zeta 30 Karikaturen zum Teil aus der "Freien Welt". 30 Seiten. 4 Ml. Verlag "Arbeits", Berlin.

Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa. Von Charles de Montesquieu. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Hildegard Tröder. Studier für staatsrätslerische Bildung. Herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Prof. des Staatsrechts an der Universität Leipzig.) 47 Seiten. Preis geh. 1 Ml. Verlag: Ph. Leipzig.

"Freie Welt". Illustrierte Wochenschrift der U. S. P. Heft 23. Preis 50 Pf. Verlag "Arbeits", c. m. b. o. Berlin. B. 6.

"Der Wahler Jacob". Illustrierte Halbmonatsschrift Heft 13 (1920). Preis 50 Pf. Verlag: J. H. W. Dick Nachf., c. m. b. o. Zürich.

"Der Kiri". Sozialistische Mundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Gesamtmonatlich. Heft 18. Preis 1 Ml. Verlag: "Der Kiri", Berlin. B. 57.

## Filiale Chemnitz.

Zum hofflichen Antritt führen mir einen 1. Ortsbeamten. Ansiedelt wird nur auf eine Stadt. Bewerber müssen Mitglied einer freien Gewerkschaft, rednerisch geübt und zur Führung der stromengeschäfte befähigt sein, ferner die deutsche Sprache in 2. Art und Zahl beherrschend. Dem Verbandsausschuss ist ein hörer geboten, sowie eine Arbeit über die Industrie einer Gewerkschaftsstadt beigebracht. Bewerbung ist bis Ende Mai 1920 möglich. Beauftragt wird vom 15. Juli d. J. an Alfred Ritscher, Chemnitz, Ahlastr. 17 port. einzureichen.

## Filiale Mannheim.

Derzeit können und werden in Mannheim, das "U. des Direktionsbüro ab 1. Juli 1920 in Mannheim. J. 7. Nr. 8 beginnt.

Bureau öffnen von 9 bis 1 Uhr, nahm. von 3 bis 7 Uhr. Die Dienstzeit ist von 8 bis 12 Uhr, und der Arbeitsdienst ist von 12 bis 1 Uhr, nahm. von 9 bis 11 Uhr, nahm.

Die Dienstverwaltung.

## Filiale Rostock i. M.

Wurde zum 1. Juli 1920 einen Betriebsausschuss. Bewerber müssen mind. 15. Jahre abgelaufen und müssen während dieser Zeit mindestens 15 Jahre erledigt haben. Zulassung in die Betriebsgewerkschaft, Verbindung zur Agitation, Steuererhebung und Arbeit und energisches Anstreben bei Fortbildung der Betriebsräte. Bei Erledigung der hierdurch befreiten Pflichten und veranlaßt. Erneuerungen, mit Zeichenland, Angabe bisheriger gewerkschaftlicher Tätigkeit sowie mit einer Arbeit über die Industrie des Gewerkschaftsbezirks verbinden, und mit Antrag an "Bewerberamt" bis zum 15. Juli d. J. erwerben bei Carl Jäger, Rostock, Logerstr. 33 lit.

## Teilliste des Verbandes.

Max Fritzsche, Dresden	Rud. Rehbein, Hamburg	Michael Feiner, Nürnberg
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Paul Feuer, Dresden	Eduard Zettler, Hamburg	Konrad Rehbein, Nürnberg
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Reinold Fuer, Dresden	Friedrich Peters, Hamburg	Richard Tröder, Plauen
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Reinhold Wagner, Dresden	Rudolf Rabb, Hamburg	Fr. Remmert, Michael Wille, Berlin
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Franz Oera Lehmann, Erfurt	Carl Sonnenberg, Hamburg	Karl Holt, Rostock
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Eduard Kettner, Cottbus	A. Zimmermann, Hamburg	Engelbert Meyer, Cottbus
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Jacob Cäsar, Frankfurt a. M.	Ernst Cäsar, Berlin	Friedrich Meyer, Cottbus
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Carl Schröder, Berlin	Walter Bartsch, Berlin	Johann Brenz, Rütingen
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Ernst Cäsar, Görlitz	Friedrich Kallies, Rütingen	Georg Klemm, Rütingen
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Karl Parcs, Bielefeld a. S.	Franz Ropp, Rütingen	Karl Matzen, Rütingen
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Christ. Schumann, Hamburg	Gustav Renker, Cottbus	Walter Klemm, Rütingen
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Eduard Kettner, Cottbus	Friedrich Kallies, Rütingen	Maria Claus, Schleswig
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Willy Klemm, Hamburg	Willy im Abens, Cunenburg	Marie Geiß, Stuttgart
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Eduard Kettner, Cottbus	Oskar Schröder, Cunenburg	Friedrich Gell, Wandsek
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Edo. Kettner, Cottbus	W. L. Schröder, Cunenburg	Adolf Panionowski, Quedlinburg
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.
Edo. Kettner, Cottbus	W. L. Schröder, Cunenburg	Karl Ender, Zittau
1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.	1919. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920. 1. 1. 1920.

Ehre ihrem Widersten!